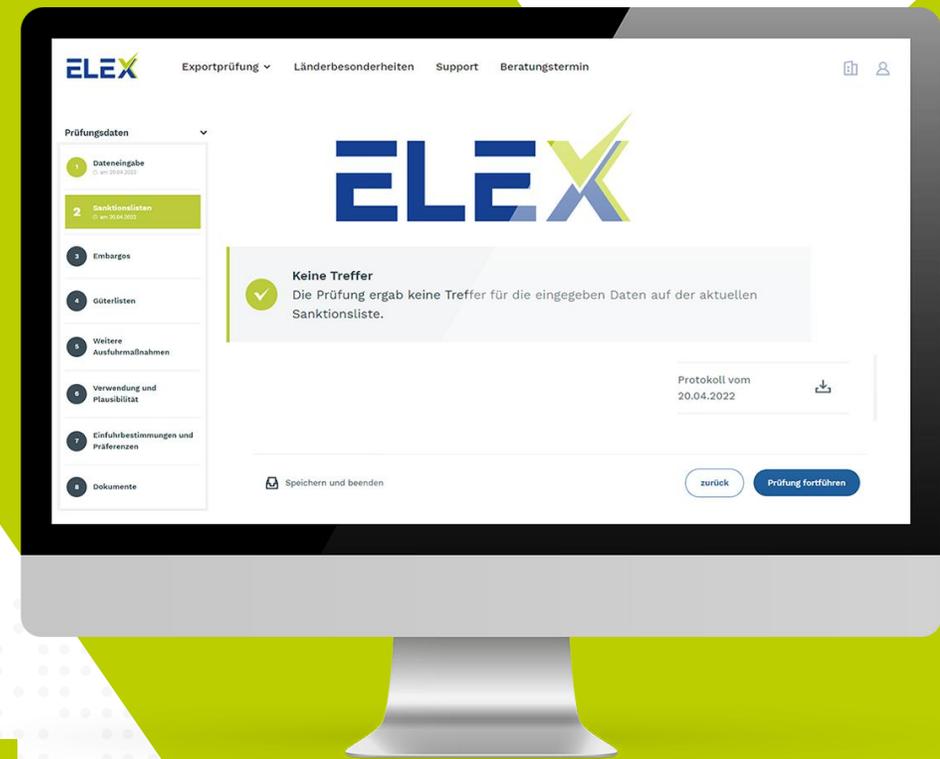


HALBJAHRES CHECK 2025

Sherwin Adimi und Holger Schmidbaur

In wenigen Augenblicken geht es los...





Sherwin Adimi

- Salesmanager
- Erfahrung im digitalen Logistik- und Versandbereich für B2B
- Langjähriger Vor-Ort- und Online-Berater
- Teil von Team ELEX
- Ihr Ansprechpartner für ELEX

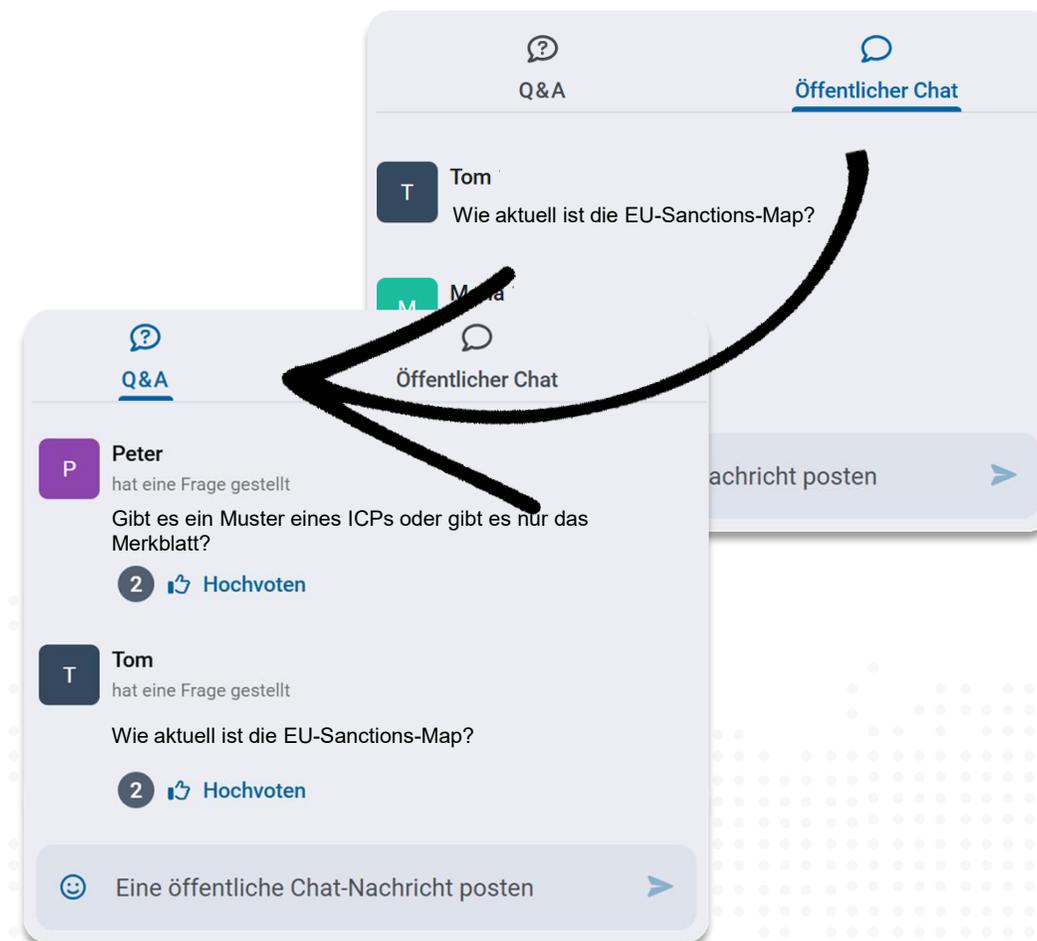


Holger Schmidbaur

- Dipl. Finanzwirt (FH) und Master of Customs Administrations
- Ehemaliger Zollbeamter
- Erfahrung in verschiedenen Industriezweigen
- Verschiedene Leistungsfunktionen als Customs & Trade Manager
- Redakteur von „Exportkontrolle in der Praxis“
- Als Experte an der Entwicklung von ELEX seit dem Start beteiligt

NUTZEN SIE UNSERE NEUE Q&A-FUNKTION

- ✓ Wir freuen uns über Ihre Fragen und Kommentare im Chat
- ✓ Alle Fragen werden im Nachgang schriftlich beantwortet
- ✓ Voten (👍 Hochvoten) Sie im Q&A-Bereich des Chats für die Fragen, die live beantwortet werden sollen



AGENDA

Halbjahres-Check 2025

- 01 EU-Sanktionspakete gegen Russland**
Ausblick auf das 18. Paket und aktuelle Entwicklungen
- 02 US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China**
- 03 Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln**
- 04 Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU**
- 05 Chinas wachsende Exportkontrollen**
Gegenmaßnahmen und eigene Strategie
- 06 Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung von Umgehungstatbeständen**
- 07 Fragen und Antworten**

EU-SANKTIONSPAKETE GEGEN RUSSLAND

Ausblick auf das 18. Paket und aktuelle Entwicklungen



DYNAMIK UND AUSBLICK AUF DAS 18. PAKET



EU-Sanktionen gegen Russland

- ✓ Die **EU-Sanktionen gegen Russland** stellen ein sich **ständig entwickelndes Instrumentarium** dar, das auf die **aktuellen geopolitischen Entwicklungen reagiert**.
- ✓ Die Relevanz für Unternehmen liegt nicht nur in der Anzahl der Pakete, sondern insbesondere in der **kontinuierlichen Erweiterung und Spezifizierung der Güterlisten, Personen und Entitäten**.
- ✓ Das bevorstehende **18. Sanktionspaket ist ein zentrales Thema** für alle Exportkontrollverantwortlichen und erfordert eine **vorausschauende Analyse und Anpassung der internen Prozesse**.

ERWARTUNGEN AN DAS 18. SANKTIONSPAKET: NEUE RESTRIKTIONEN UND BETROFFENE SEKTOREN (1/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Ausblick auf neue Exportverbote und Restriktionen:**

Das 18. Paket wird voraussichtlich weitere Güter und Technologien auf die Verbotslisten setzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Gütern, die zur Stärkung der russischen Militär- und Industriekapazitäten beitragen könnten.

✓ **Mögliche betroffene Sektoren:**

Es ist davon auszugehen, dass weitere Industrieprodukte, fortschrittliche Technologien und Komponenten für die Energiebranche ins Visier genommen werden. Unternehmen in diesen Sektoren sollten sich auf erweiterte Prüfpflichten einstellen.

✓ **Finanzsanktionen und Dienstleistungsverbote:**

Auch eine Ausweitung der Finanzsanktionen oder neue Verbote für bestimmte Dienstleistungen (z.B. IT-Dienstleistungen, Software-Wartung) gegenüber russischen Entitäten ist denkbar.

ERWARTUNGEN AN DAS 18. SANKTIONSPAKET: NEUE RESTRIKTIONEN UND BETROFFENE SEKTOREN (2/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Proaktive Vorbereitung:**

Unternehmen sollten Risikobewertungen durchführen und mögliche Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell antizipieren.

✓ **Fokus für den Check:**

- Welche konkreten Warengruppen oder Technologien könnten neu betroffen sein?
- Wie können wir unsere Produktportfolios proaktiv überprüfen?

AUSWIRKUNGEN AUF GEISTIGES EIGENTUM UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE: EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR (1/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Relevanz von IP-Rechten und Geschäftsgeheimnissen:**

Die Übertragung von geistigem Eigentum (Patente, Lizenzen, Marken) und Geschäftsgeheimnissen ist ebenso von Sanktionen betroffen wie der Güterverkehr. Viele Unternehmen sind sich dieser Erweiterung nicht ausreichend bewusst.

✓ **Sanktionsrechtliche Grundlagen:**

Die Sanktionsverordnungen umfassen explizit Verbote der direkten oder indirekten Bereitstellung von technischer Unterstützung, die auch die Übermittlung von Know-how einschließt.

✓ **Konkrete Fallbeispiele und Risiken:**

Die Weitergabe von Bauplänen, Rezepturen, Software-Quellcodes oder vertraulichen Produktionsverfahren an gelistete russische Entitäten kann einen Sanktionsverstoß darstellen.

AUSWIRKUNGEN AUF GEISTIGES EIGENTUM UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE: EINE UNTERSCHÄTZTE GEFAHR (2/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Empfohlene Maßnahmen:**

Unternehmen müssen überprüfen, ob laufende Lizenzvereinbarungen, Kooperationen oder Joint Ventures mit russischen Partnern betroffen sind und entsprechende Anpassungen vornehmen. Eine juristische Prüfung ist hier unerlässlich.

✓ **Fokus für den Check:**

- Haben wir eine umfassende Inventur unserer IP-Rechte und Geschäftsgeheimnisse vorgenommen und deren Bezug zu Russland überprüft?
- Gibt es interne Richtlinien zur Verhinderung eines verbotenen Technologietransfers?

ERWEITERUNG DER GÜTERLISTEN UND DURCHFUHRVERBOTE: HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LIEFERKETTE (1/2)



EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Dynamik der Güterlisten (Anhänge der Verordnungen):**

Die Anhänge der EU-Sanktionsverordnungen werden kontinuierlich um neue Güter erweitert, die einer Exportbeschränkung oder einem Verbot unterliegen. Dies betrifft eine Vielzahl von Sektoren, von Elektronik über Industriemaschinen bis hin zu Luftfahrtkomponenten.

✓ **Spezifische Anpassungen:**

Unternehmen müssen die regelmäßig veröffentlichten Änderungen sorgfältig prüfen und ihre interne Güterklassifizierung entsprechend anpassen. Ein dynamisches System zur Güterstammdatenpflege ist essenziell.

✓ **Problematik der Durchfuhr durch Russland:**

Auch die Durchfuhr von Gütern durch Russland kann sanktionsrechtliche Risiken bergen, insbesondere wenn die Gefahr einer Umlenkung oder eines Zugriffs durch sanktionierte Entitäten besteht.

ERWEITERUNG DER GÜTERLISTEN UND DURCHFUHRVERBOTE: HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE LIEFERKETTE (2/2)



EU-Sanktionen gegen Russland

- ✓ **Strategien zur Risikominimierung in der Lieferkette:** Diversifizierung der Transportwege, detaillierte Routenplanung und die Nutzung von Transportunternehmen mit umfassender Compliance-Expertise sind entscheidend.
- ✓ **Fokus für den Check:**
 - Wie stellen wir sicher, dass unsere Güterklassifizierung stets den aktuellen Listen entspricht?
 - Welche Routen und Transportpartner nutzen wir für unsere Lieferungen und wie hoch ist das Risiko einer Durchfuhr durch Russland?

PRAKTISCHE IMPLIKATIONEN FÜR DIE LIEFERKETTE: COMPLIANCE-MANAGEMENT UNTER DRUCK (1/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **End-to-End-Transparenz:**

Die Komplexität der Sanktionen erfordert eine vollständige Transparenz über die gesamte Lieferkette, von der Beschaffung der Rohstoffe bis zum Endkunden. Dies beinhaltet auch die Kenntnis von Zwischenhändlern und Transportpartnern.

✓ **Risikobewertung und Due Diligence:**

Kontinuierliche Risikobewertungen der Lieferkette sind unerlässlich. Dies schließt erweiterte Due-Diligence-Prüfungen für Geschäftspartner, insbesondere in potenziellen Risikoländern, ein.

✓ **Vertragsgestaltung und Audit-Rechte:**

Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Verträge mit Partnern in der Lieferkette Klauseln enthalten, die die Einhaltung von Sanktionen sicherstellen und Audit-Rechte vorsehen.

PRAKTISCHE IMPLIKATIONEN FÜR DIE LIEFERKETTE: COMPLIANCE-MANAGEMENT UNTER DRUCK (2/2)

EU-Sanktionen gegen Russland

✓ **Notfallpläne und Resilienz:**

Die Möglichkeit plötzlicher Lieferkettenunterbrechungen oder neuer Sanktionen erfordert die Entwicklung von Notfallplänen und Strategien zur Erhöhung der Lieferkettenresilienz.

✓ **Fokus für den Check:**

- Haben wir eine klare Richtlinie für die Auswahl und Überprüfung von Partnern in der Lieferkette? Sind unsere Notfallpläne aktuell und praktikabel?
- Wie schnell können wir auf neue Sanktionen reagieren und unsere Lieferketten anpassen?

US-EXPORTKONTROLLEN UND DER EINFLUSS AUF DEN HANDEL MIT CHINA



EXTRATERRITORIALE AUSWIRKUNGEN UND STRATEGISCHE NEUAUSRICHTUNG

US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

- ✓ Die **US-Exportkontrollen**, insbesondere im Technologiesektor, haben **weitreichende extraterritoriale Auswirkungen**, die weit über US-Unternehmen hinausgehen und europäische Akteure direkt betreffen.
- ✓ Der "**Handelskrieg**" zwischen den USA und China ist eine dynamische Realität, die sich in ständig angepassten Regulierungen manifestiert.

DIE "ENTITY LIST" UND "FOREIGN DIRECT PRODUCT RULE" (FDPR): KERNINSTRUMENTE DER US-KONTROLLE (1/2)

US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Die "Entity List":**

Das Bureau of Industry and Security (BIS) des US-Handelsministeriums listet Unternehmen und Einzelpersonen auf der "Entity List" auf, deren Geschäftstätigkeiten als Bedrohung für die nationale Sicherheit oder die außenpolitischen Interessen der USA angesehen werden. Handel mit gelisteten Entitäten erfordert spezifische Genehmigungen.

✓ **Die "Foreign Direct Product Rule" (FDPR):**

Diese Regelung erweitert die Reichweite der US-Exportkontrollen auf Produkte, die außerhalb der USA hergestellt werden, aber auf US-Technologie oder -Software basieren. Dies ist besonders relevant für Halbleiter und andere Hochtechnologieprodukte.

✓ **Herausforderungen für europäische Unternehmen:**

Auch europäische Unternehmen, die Produkte mit US-Komponenten oder -Technologie herstellen, können der FDPR unterliegen, wenn sie mit chinesischen Unternehmen auf der "Entity List" handeln.

DIE "ENTITY LIST" UND "FOREIGN DIRECT PRODUCT RULE" (FDPR): KERNINSTRUMENTE DER US-KONTROLLE (2/2)

US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Strategien zur Compliance:**

Sorgfältige Prüfung der Kunden und Produkte, gegebenenfalls Einholung von Lizenzen und Anpassung der Lieferketten sind unerlässlich.

✓ **Fokus für den Check:**

- Prüfen wir systematisch unsere chinesischen Geschäftspartner gegen die "Entity List"?
- Sind wir uns der Anwendung der FDPR auf unsere Produkte bewusst, auch wenn sie außerhalb der USA hergestellt wurden?

TECHNOLOGIE-TRANSFER UND KI-REGULIERUNG: NEUER FOKUS DER US-EXPORTKONTROLLE (1/2)

US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Kontrolle von Spitzentechnologien:**

Die USA legen einen klaren Fokus auf die Kontrolle des Technologietransfers, insbesondere in Bereichen, die als kritisch für die nationale Sicherheit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit angesehen werden (z.B. Advanced Computing, Biotechnologie, Quantentechnologien).

✓ **Künstliche Intelligenz (KI):**

KI-Technologien stehen im Zentrum der US-Regulierungsbemühungen. Das angekündigte "Framework for Artificial Intelligence Diffusion" signalisiert eine verstärkte Kontrolle über KI-bezogene Software, Algorithmen und Daten.

✓ **Implikationen für europäische Unternehmen:** Unternehmen, die KI-Technologien entwickeln, nutzen oder exportieren, müssen sich auf strengere Auflagen einstellen, auch wenn sie nicht direkt US-Produkte nutzen. Die Definition von "sensibler KI-Technologie" wird hier entscheidend

TECHNOLOGIE-TRANSFER UND KI-REGULIERUNG: NEUER FOKUS DER US-EXPORTKONTROLLE (2/2)

US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

- ✓ **Risikobereiche:** Entwicklung von KI-Modellen, Bereitstellung von KI-Plattformen oder Export von Hardware mit integrierter KI-Funktionalität an chinesische Entitäten.
- ✓ **Fokus für den Check:**
 - Welche unserer Produkte oder Dienstleistungen beinhalten KI-Technologien?
 - Wie können wir sicherstellen, dass wir keine als sensibel eingestufte KI an sanktionierte Endnutzer oder -länder transferieren?

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN IN DEN US-CHINA-BEZIEHUNGEN: SIGNALE UND AUSWIRKUNGEN (1/2)



US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Trotz Spannungen, punktuelle Entspannung:**

Während die Gesamtbeziehungen angespannt bleiben, gab es Berichte über punktuelle Lockerungen, beispielsweise im Bereich seltener Erden, was auf eine differenzierte Strategie hindeuten könnte.

✓ **Der breitere geopolitische Kontext:**

Die US-Politik gegenüber China wird weiterhin von einem Wettbewerb um globale Führungsrolle, technologische Dominanz und nationale Sicherheit geprägt sein.

✓ **Implikationen für europäische Unternehmen:**

Europäische Unternehmen agieren zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen den beiden größten Volkswirtschaften. Sie müssen die Signale aus Washington und Peking genau beobachten, um Risiken zu minimieren.

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN IN DEN US-CHINA-BEZIEHUNGEN: SIGNALE UND AUSWIRKUNGEN (2/2)



US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **"De-Risking" vs. "Decoupling":**

Die USA betonen zunehmend "De-Risking" statt "Decoupling", was bedeutet, dass Risiken in der Lieferkette reduziert werden sollen, anstatt eine vollständige Trennung anzustreben. Dies könnte neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen bedeuten.

✓ **Fokus für den Check:**

- Wie bewerten wir die aktuellen Signale aus Washington und Peking?
- Wie passen wir unsere Unternehmensstrategie an die sich verändernden geopolitischen Rahmenbedingungen an, insbesondere wenn wir in beiden Märkten aktiv sind?

STRATEGIEN FÜR EUROPÄISCHE UNTERNEHMEN: COMPLIANCE UND RESILIENZ IM US-CHINA-KONFLIKT (1/2)



US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Doppelte Compliance-Anforderungen:**

Europäische Unternehmen müssen sowohl die EU-Exportkontrollvorschriften als auch die extraterritorialen US-Vorschriften strikt einhalten. Eine "Worst-Case-Szenario"-Planung ist ratsam.

✓ **Supply Chain Diversifikation:**

Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Ländern oder Lieferanten, insbesondere im Technologiebereich, um Risiken aus Handelskonflikten zu minimieren.

✓ **Technologie-Souveränität:**

Prüfung der Möglichkeit, Schlüsseltechnologien und -komponenten selbst zu entwickeln oder von nicht-US-Quellen zu beziehen, um die Anfälligkeit für US-Exportkontrollen zu reduzieren

STRATEGIEN FÜR EUROPÄISCHE UNTERNEHMEN: COMPLIANCE UND RESILIENZ IM US-CHINA-KONFLIKT (2/2)



US-Exportkontrollen und der Einfluss auf den Handel mit China

✓ **Rechtliche Beratung und interne Expertise:**

Kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Entwicklungen und der Aufbau interner Expertise sind unerlässlich, um Compliance zu gewährleisten und schnell auf Änderungen reagieren zu können.

✓ **Lobbying und politische Einflussnahme:**

Europäische Unternehmen sollten die Möglichkeit nutzen ihre Interessen bei den jeweiligen Regierungen und der EU zu vertreten, um praktikable Lösungen und faire Wettbewerbsbedingungen zu fördern.

✓ **Fokus für den Check:**

- Wie stark sind wir von US-Technologien oder -Komponenten abhängig?
- Welche Schritte können wir unternehmen, um unsere Resilienz gegenüber externen Schocks zu erhöhen und unsere Lieferketten zu diversifizieren?

ANPASSUNGEN BEI DUAL-USE-GÜTERN UND CATCH-ALL-KLAUSELN



PRÄZISION IN DER KLASSIFIZIERUNG UND ANWENDUNG (1/3)



Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

- ✓ Die **EU-Dual-Use-Verordnung** ist ein Eckpfeiler der europäischen Exportkontrolle und wird regelmäßig an technologische Fortschritte und geopolitische Realitäten angepasst.
- ✓ Die sogenannten **Catch-All-Klauseln** sind ein entscheidendes Instrument, um die **Verbreitung kritischer Güter zu kontrollieren**, die nicht explizit in den Listen aufgeführt sind, aber für kritische oder unerwünschte Verwendungen missbraucht werden könnten.

PRÄZISION IN DER KLASSIFIZIERUNG UND ANWENDUNG (2/3)



Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Regelmäßige Aktualisierung:**

Der Anhang I der Dual-Use-Verordnung wird fortlaufend überarbeitet, um neue Technologien und Produkte zu erfassen, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

✓ **Beispiele für jüngste Anpassungen:**

In den letzten Anpassungen wurden spezifische Elektronikkomponenten, bestimmte Software, fortschrittliche Materialien oder Fertigungsverfahren neu aufgenommen oder detaillierter beschrieben (z.B. Vibrationsprüfsysteme, Anpassung der Parameter für Netzwerkanalysatoren)

✓ **Bedeutung für die Produktklassifizierung:**

Unternehmen müssen ihre internen Prozesse zur Güterklassifizierung kontinuierlich überprüfen und sicherstellen, dass diese den neuesten Fassungen des Anhangs I entsprechen.

PRÄZISION IN DER KLASSIFIZIERUNG UND ANWENDUNG (3/3)



Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Risiko falsch klassifizierter Güter:**

Eine falsche oder veraltete Klassifizierung kann zu schwerwiegenden Compliance-Verstößen führen, einschließlich hoher Bußgelder und Reputationsschäden.

✓ **Fokus für den Check:**

- Haben wir die letzte Veröffentlichung der Änderungen des Anhangs I sorgfältig geprüft?
- Sind unsere internen Produktkataloge und Klassifizierungen auf dem neuesten Stand?

PRAKTISCHE ANWENDUNG DER CATCH-ALL-KLAUSELN: WANN IST EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH? (1/2)

Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Der Grundsatz der Catch-All-Klausel:**

Auch wenn ein Gut nicht explizit in Anhang I gelistet ist, kann eine Genehmigungspflicht bestehen, wenn dem Exporteur bekannt ist oder er Grund zu der Annahme hat, dass das Gut für eine kritische Verwendung vorgesehen ist (z.B. militärische Endverwendung, Massenvernichtungswaffen, digitale Überwachung durch Repressionsregime).

✓ **Die "Knowledge"-Klausel:**

Die Formulierung "bekannt ist oder Grund zu der Annahme hat" impliziert eine Sorgfaltspflicht des Exporteurs, d.h., er muss eine Risikobewertung vornehmen.

✓ **Beispiele für kritische Verwendungen:**

- Militärische Endverwendung: Lieferung von zivilen Gütern, die für militärische Zwecke genutzt werden könnten.
- Massenvernichtungswaffen (MVW): Direkte oder indirekte Unterstützung von MVW-Programmen.
- Digitale Überwachung: Export von Technologien, die zur digitalen Überwachung oder Unterdrückung von Menschenrechten eingesetzt werden könnten.

PRAKTISCHE ANWENDUNG DER CATCH-ALL-KLAUSELN: WANN IST EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH? (2/2)

Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ Indikatoren ("Red Flags"):

Ungewöhnliche Kundenanfragen, fragwürdige Geschäftspraktiken des Endnutzers oder Zielorte, die mit kritischen Verwendungen in Verbindung gebracht werden, sollten als "Red Flags" dienen.

✓ Fokus für den Check:

- Haben unsere Vertriebs-, Service- und Technikabteilungen eine ausreichende Sensibilisierung für "Red Flags" im Kontext der Catch-All-Klauseln?
- Haben wir klare Prozesse für die Prüfung potenzieller kritischer Verwendungen?

SORGFALTSPFLICHTEN UND RISIKOMANAGEMENT BEI CATCH-ALL-FÄLLEN (1/2)

Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Erhöhte Sorgfaltspflicht:**

Bei Anzeichen für eine mögliche kritische Endverwendung muss der Exporteur zusätzliche Due-Diligence-Maßnahmen ergreifen. Dies beinhaltet die Einholung weiterer Informationen vom Kunden und, falls erforderlich, die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden.

✓ **Dokumentationspflicht:**

Die gesamte Prüfkette und die getroffenen Entscheidungen müssen lückenlos dokumentiert werden. Dies dient als Nachweis der Sorgfaltspflicht im Falle einer Prüfung.

✓ **Abstimmung mit den Behörden:**

Im Zweifelsfall ist es ratsam, frühzeitig den Kontakt zu den zuständigen Exportkontrollbehörden zu suchen und eine Voranfrage zu stellen.

SORGFALTSPFLICHTEN UND RISIKOMANAGEMENT BEI CATCH-ALL-FÄLLEN (2/2)



Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Interne Richtlinien und Schulungen:**

Klare interne Richtlinien und regelmäßige Schulungen für alle relevanten Mitarbeiter sind unerlässlich, um das Bewusstsein für Catch-All-Bestimmungen zu schärfen und die korrekte Anwendung sicherzustellen.

✓ **Fokus für den Check:**

- Sind unsere Mitarbeiter in der Lage, potenzielle Catch-All-Fälle zu erkennen und die entsprechenden internen Prozesse auszulösen?
- Haben wir eine klare Kommunikationslinie zu den Exportkontrollbehörden etabliert?

COMPLIANCE-STRATEGIEN FÜR DUAL-USE-GÜTER UND CATCH-ALL-HERAUSFORDERUNGEN (1/2)

Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Automatisierte Klassifizierungssysteme:**

Einsatz von Softwarelösungen zur Unterstützung der Güterklassifizierung und zur automatischen Aktualisierung von Listen.

✓ **Endverwendungskontrolle (EUC):**

Implementierung robuster Prozesse zur Überprüfung des Endverwendungszwecks und des Endnutzers. Dies kann Vor-Ort-Besuche, Endverbleibserklärungen und Post-Shipment-Checks umfassen.

✓ **Kunden- und Partnerprüfung:**

Stärkere Fokus auf "Know Your Customer" (KYC) und "Know Your Partner" (KYP)-Prozesse, um das Risikoprofil von Geschäftspartnern zu bewerten.

COMPLIANCE-STRATEGIEN FÜR DUAL-USE-GÜTER UND CATCH-ALL-HERAUSFORDERUNGEN (2/2)

Anpassungen bei Dual-Use-Gütern und Catch-All-Klauseln

✓ **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:**

Engere Zusammenarbeit zwischen Exportkontrolle, Vertrieb, Technik, Einkauf und Rechtsabteilung, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und abzuwenden.

✓ **Regelmäßige interne Audits:**

Durchführung von internen Audits, um die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen zu überprüfen und Schwachstellen zu identifizieren.

✓ **Fokus für den Check:**

- Verfügen wir über die notwendigen Ressourcen und Tools, um unsere Compliance in Bezug auf Dual-Use-Güter und Catch-All-Klauseln proaktiv zu managen?
- Wie stellen wir sicher, dass unser Wissen in diesem Bereich stets aktuell ist?

ÄNDERUNGEN BEI ALLGEMEINEN GENEHMIGUNGEN (AGG) IN DER EU



VEREINFACHUNG VERSUS ERHÖHTE SORGFALTSPFLICHT



Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

- ✓ Die **Allgemeinen Genehmigungen (AGG) der EU** spielen eine **zentrale Rolle bei der Vereinfachung des Exportprozesses für bestimmte Güter und Destinationen**, indem sie individuelle Genehmigungsanträge überflüssig machen.
- ✓ Die im **April 2025** erfolgten Änderungen an den AGG versprechen eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands, bringen aber gleichzeitig spezifische neue Anforderungen und Pflichten mit sich.

DIE NEUEN AGG AB APRIL 2025: WAS ÄNDERT SICH GRUNDSÄTZLICH (1/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Zielsetzung der Änderungen:**

Die Überarbeitung der AGG zielt darauf ab, den EU-Exportkontrollrahmen effizienter und flexibler zu gestalten, ohne die Kontrollwirksamkeit zu beeinträchtigen.

✓ **Mögliche Vorteile für Exporteure:**

Potenzielle Vorteile umfassen eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten, eine Reduzierung des administrativen Aufwands und eine verbesserte Planbarkeit für bestimmte Exportgeschäfte.

✓ **Neue Pflichten und Anforderungen:**

Mit den Vereinfachungen gehen auch erweiterte Sorgfaltspflichten für Exporteure einher. Dies kann strengere interne Kontrollen, detailliertere Dokumentationsanforderungen und eine erweiterte Risikoanalyse umfassen.

DIE NEUEN AGG AB APRIL 2025: WAS ÄNDERT SICH GRUNDSÄTZLICH (2/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Bedeutung der "Conditions for Use":**

Die spezifischen Bedingungen für die Nutzung jeder AGG sind entscheidend und müssen akribisch eingehalten werden, um die Gültigkeit der Genehmigung zu gewährleisten.

✓ **Fokus für den Check:**

- Welche konkreten Änderungen sind in der neuen AGG-Verordnung vorgesehen?
- Haben wir unsere internen Prozesse auf diese Änderungen abgestimmt?

BETROFFENE GÜTER UND TRANSAKTIONEN: FOKUS AUF SPEZIFISCHE AGG (1/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

- ✓ **AGG für Rüstungsgüter (Verbringung innerhalb der EU):**
Anpassungen bei der AGG für die Verbringung von Rüstungsgütern innerhalb der EU könnten neue Klarstellungen oder erweiterte Anwendungsbereiche mit sich bringen, um den Binnenmarkt effizienter zu gestalten.
- ✓ **AGG für bestimmte Dual-Use-Güter (z.B. Wärmetauscher, Ventile, Pumpen, Durchlaufmischer):**
Insbesondere AGG für Komponenten, die in verschiedenen Industriezweigen eingesetzt werden können, sind von großer praktischer Bedeutung. Änderungen hier können die Genehmigungspflicht für eine Vielzahl von Standardprodukten beeinflussen.
- ✓ **Spezifische Verwendungszwecke und Endnutzer:**
Es ist denkbar, dass bestimmte AGG an spezifische Verwendungszwecke oder Ausschlusslisten für Endnutzer gebunden sind.

BETROFFENE GÜTER UND TRANSAKTIONEN: FOKUS AUF SPEZIFISCHE AGG (2/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Auswirkungen auf bestimmte Sektoren:**

Unternehmen in der Anlagenbau-, Chemie-, Öl- und Gasindustrie sowie im Maschinenbau sollten diese AGG-Anpassungen genau prüfen.

✓ **Fokus für den Check:**

- Welche unserer Produkte fallen unter die genannten AGG-Kategorien?
- Sind die Bedingungen für die Nutzung dieser AGG auf unsere spezifischen Transaktionen anwendbar?

INTERNES COMPLIANCE-SYSTEM UND NUTZUNG DER AGG: BEST PRACTICES (1/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Klare Definition der Verantwortlichkeiten:**

Eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten für die Nutzung und Überwachung von AGG innerhalb des Unternehmens.

✓ **Prozessuale Verankerung:**

Integration der AGG-Prüfung in die bestehenden Exportprozesse, idealerweise durch automatisierte Systeme.

✓ **Schulung der Mitarbeiter:**

Umfassende Schulung der relevanten Mitarbeiter (Vertrieb, Logistik, Exportkontrolle) über die Bedingungen und Pflichten der neuen AGG.

✓ **Audit-Trail und Dokumentation:**

Lückenlose Dokumentation jeder AGG-Nutzung, einschließlich der Prüfung der Voraussetzungen und der Einhaltung aller Bedingungen.

INTERNES COMPLIANCE-SYSTEM UND NUTZUNG DER AGG: BEST PRACTICES (2/2)



Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Regelmäßige Überprüfung:**

Periodische Überprüfung der Einhaltung der AGG-Bedingungen und der Effektivität der internen Kontrollen.

✓ **Fokus für den Check:**

- Ist unser internes Kontrollsystem darauf ausgelegt, die neuen AGG-Bedingungen effizient und fehlerfrei zu managen?
- Haben wir eine Strategie zur Schulung unserer Mitarbeiter entwickelt?

CHANCEN UND RISIKEN DER NEUEN AGG: EIN FAZIT FÜR DIE PRAXIS (1/2)

Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

Chancen:

- ✓ Bürokratieabbau:
Potenzial für signifikante Effizienzsteigerungen durch Reduzierung individueller Genehmigungsanträge.
- ✓ Wettbewerbsvorteil:
Schnellerer Marktzugang und bessere Planbarkeit für bestimmte Exportgeschäfte.
- ✓ Standardisierung:
Harmonisierung der Genehmigungspraxis innerhalb der EU.

Risiken:

- ✓ Komplexität der Bedingungen:
Die detaillierten Bedingungen für die Nutzung der AGG erfordern eine genaue Prüfung und können bei Nichteinhaltung zu Verstößen führen.
- ✓ Erhöhte Eigenverantwortung:
Die Verantwortung für die Einhaltung der AGG liegt vollständig beim Exporteur.
- ✓ Prüfungsrisiko:
Bei Nichteinhaltung drohen empfindliche Strafen und Reputationsschäden.

CHANCEN UND RISIKEN DER NEUEN AGG: EIN FAZIT FÜR DIE PRAXIS (2/2)



Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

✓ **Empfehlung:**

Proaktive Auseinandersetzung mit den neuen AGG, Anpassung der internen Prozesse und Investition in Compliance-Tools zur optimalen Nutzung der Chancen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

✓ **Fokus für den Check:**

- Wie können wir die neuen AGG optimal nutzen, um unsere Exportprozesse zu optimieren?
- Welche Risiken sehen wir in unserer spezifischen Geschäftstätigkeit und wie können wir diese proaktiv minimieren?

CHANCEN UND RISIKEN DER NEUEN AGG: EIN FAZIT FÜR DIE PRAXIS



Änderungen bei Allgemeinen Genehmigungen (AGG) in der EU

Allgemeine Genehmigung	Gültig ab	Gültig bis	Meldepflicht
Dual-Use			
EU Nr. 001 (Dual-Use-Güter in zehn Länder)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 002 (Ausgewählte Dual-Use-Güter des Wassenaar Arrangements in vier Länder)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 003 (Wiederausfuhren von Dual-Use-Gütern nach Instandsetzung oder Austausch)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 004 (Vorübergehende Ausfuhren von Dual-Use-Gütern zu Ausstellungen und Messen)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 005 (Bestimmte Telekommunikationsgüter)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 006 (Bestimmte Chemikalien)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 007 (Konzerninterne Ausfuhr von Software und Technologien)	09.09.2021	unbefristet	Nein
EU Nr. 008 (Bestimmte Dual-Use-Güter zur Verschlüsselung)	09.09.2021	unbefristet	Nein
AGG Nr. 12 (WGG) für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck unterhalb einer bestimmten Wertgrenze	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 13 (FAG) für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck in bestimmten Fallgruppen	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 14 (Wärmetauscher, Ventile, Pumpen sowie Durchlaufmischer)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 16 (Telekommunikation und Informationssicherheit)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 17 (Frequenzumwandler und Kondensatoren)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 32 (Schutzausrüstung Ukraine)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 37 (für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in bestimmte Länder)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 38 (für die Software für elektronische Bauteile)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 39 (für die Verbringung von Gütern des Anhangs IV Teil I Verordnung (EU) 821/2021)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 40 (für die Ausfuhr bestimmter Chemikalien nach Indien und Helgoland)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 41 (Ersatzteillieferungen im Dual-Use-Bereich)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 43 (Wiederausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in bestimmte Länder)	15.01.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 44 (Nichtsensitive Ausfuhren mittels elektronischer Medien)	15.01.2025	31.03.2026	Nein

Allgemeine Genehmigung	Gültig ab	Gültig bis	Meldepflicht
Rüstung			
AGG Nr. 18 (Bekleidung und Ausrüstung mit Signatur-Unterdrückung)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 19 (Landfahrzeuge für militärische Zwecke)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 20 (Handels- und Vermittlungsgeschäfte)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 21 (Schutzausrüstung)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 22 (Sprengstoffe)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 23 (Wiederausfuhr und -verbringung)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 24 (Vorübergehende Ausfuhren und Verbringungen)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 25 (Besondere Fallgruppen)	01.04.2025	31.03.2026	Teilweise
AGG Nr. 26 (Streitkräfte)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 27 (Zertifizierte Empfänger)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 28 (zum Übereinkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 32 (Schutzausrüstung Ukraine)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 33 (Ausfuhr und Verbringungen von sonstigen Rüstungsgütern)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 34 (Software für Rüstungsgüter)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 35 (Ersatzteillieferungen im Rüstungsbereich)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
AGG Nr. 36 (Marineausrüstung an bestimmte staatliche Endverwender)	01.04.2025	31.03.2026	Ja
Sonstige			
AGG Nr. 30 (zu nicht sensitiven Iran-Geschäften)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 31 (Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen)	01.04.2025	31.03.2026	Nein
AGG Nr. 42 (Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an nicht sensitive Empfänger)	21.02.2024 bzw. 01.10.2024	31.12.2025	Ja
AGG Anti-Folter (zur Ausfuhr von Gütern des Anhang IV der Anti-Folter-VO)	20.02.2019	unbefristet	Nein

Quelle: BAFA

CHINAS WACHSENDE EXPORTKONTROLLEN

Gegenmaßnahmen und eigene Strategie



EIGENE STRATEGIE UND GLOBALE IMPLIKATIONEN



Chinas wachsende Exportkontrollen

- ✓ China hat in den letzten Jahren eigene, **immer komplexer werdende Exportkontrollgesetze eingeführt**, die eine **direkte Reaktion auf die US-Beschränkungen** darstellen.
- ✓ Diese **Entwicklung** hat **weitreichende Bedeutung für international agierende Unternehmen**, da sie **neue Compliance-Anforderungen** mit sich bringen und die **globale Lieferkettenlandschaft neu gestalten**.

DAS CHINESISCHE EXPORTKONTROLLGESETZ (ECL): KERNBESTANDTEILE UND ANWENDUNGSBEREICH

Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Verabschiedung und Zielsetzung:**

Das chinesische Exportkontrollgesetz (ECL) trat 2020 in Kraft und zielt darauf ab, die nationale Sicherheit und strategische Interessen Chinas zu schützen. Es ist eine direkte Antwort auf die US-Exportkontrollen.

✓ **Betroffene Güter und Technologien:**

Das ECL regelt den Export von Dual-Use-Gütern, Militärgütern, Nukleargütern und Technologien, die als kritisch für Chinas strategische Entwicklung angesehen werden (z.B. bestimmte Materialien, High-Tech-Ausrüstung, Algorithmen).

✓ **Extraterritoriale Wirkung:**

Ähnlich den US-Gesetzen kann das ECL auch Auswirkungen auf Transaktionen außerhalb Chinas haben, wenn chinesische Güter oder Technologien beteiligt sind.

✓ **Umgehungsversuche:**

Das Gesetz enthält Bestimmungen zur Verhinderung von Umgehungsversuchen, die zu erheblichen Strafen führen können.

DIE CHINESISCHE "UNRELIABLE ENTITY LIST": DAS SPIEGELBILD DER US-SANKTIONEN (1/2)

Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Zweck und Ziel:**

Als Reaktion auf die US-"Entity List" hat China eine eigene "Unreliable Entity List" eingeführt, um Unternehmen und Einzelpersonen zu sanktionieren, die als Bedrohung für Chinas Souveränität, Sicherheit oder Entwicklungsinteressen angesehen werden.

✓ **Kriterien für die Aufnahme:**

Unternehmen können auf die Liste gesetzt werden, wenn sie chinesische Unternehmen "ungerechtfertigt" schädigen, diskriminierende Maßnahmen ergreifen oder sich an Aktivitäten beteiligen, die Chinas nationale Interessen gefährden.

✓ **Mögliche Konsequenzen für gelistete Entitäten:**

Handelsembargos, Investitionsverbote, Einreisebeschränkungen für Personal, Verbot von Geschäften mit chinesischen Partnern und hohe Bußgelder.

DIE CHINESISCHE "UNRELIABLE ENTITY LIST": DAS SPIEGELBILD DER US-SANKTIONEN (2/2)

Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Risiko für europäische Unternehmen:**

Europäische Unternehmen, die den US-Exportkontrollen entsprechen und ihre Geschäfte mit chinesischen Partnern anpassen müssen, könnten in das Visier der chinesischen "Unreliable Entity List" geraten.

✓ **Fokus für den Check:**

- Sind unsere chinesischen Geschäftspartner oder Lieferanten möglicherweise gefährdet, auf die "Unreliable Entity List" gesetzt zu werden?
- Wie reagieren wir auf eine mögliche Listung?

REGULIERUNG VON DATEN UND KRITISCHER INFRASTRUKTUR: NEUE COMPLIANCE-FALLSTRICKE (1/2)



Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Datensicherheit und Cybersicherheit:**

China hat Gesetze wie das Cybersecurity Law und das Data Security Law erlassen, die den Umgang mit Daten, deren Speicherung und Transfer streng regulieren.

✓ **Kritische Informationsinfrastruktur (CII):**

Unternehmen, die im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind oder mit Daten dieser Infrastruktur umgehen, unterliegen besonders strengen Auflagen.

✓ **Auswirkungen auf den Technologietransfer:**

Die Übermittlung von Daten, die als "sensibel" eingestuft werden, oder der Export von Software und Hardware, die den chinesischen Sicherheitsstandards nicht entsprechen, kann zu Problemen führen.

REGULIERUNG VON DATEN UND KRITISCHER INFRASTRUKTUR: NEUE COMPLIANCE-FALLSTRICKE (2/2)



Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Risiken für europäische Unternehmen:**

Unternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Datenpraktiken und IT-Systeme den chinesischen Vorschriften entsprechen, insbesondere bei grenzüberschreitendem Datentransfer.

✓ **Fokus für den Check:**

- Welche Arten von Daten verarbeiten wir in China oder tauschen wir mit chinesischen Partnern aus?
- Sind unsere IT-Systeme und Datenflüsse konform mit den chinesischen Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetzen?

STRATEGIEN ZUR NAVIGATION IN CHINAS EXPORTKONTROLLLANDSCHAFT (1/2)

Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Umfassende Compliance-Analyse:**

Durchführung einer detaillierten Analyse der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf das ECL, die "Unreliable Entity List" und die Datenregulierung.

✓ **Dual-Track-Strategie:**

Entwicklung von Geschäftsmodellen, die sowohl den Anforderungen der US- als auch der chinesischen Exportkontrollen gerecht werden, gegebenenfalls durch eine geografische oder technologische Trennung von Aktivitäten.

✓ **Lokale Expertise und Beratung:**

Zusammenarbeit mit lokalen Rechtsexperten und Beratern in China, um die komplexen und sich ständig ändernden Vorschriften zu verstehen und anzuwenden.

✓ **Lieferketten-Resilienz:**

Diversifizierung der Lieferketten und Produktion, um die Abhängigkeit von spezifischen chinesischen Komponenten oder Technologien zu reduzieren.

STRATEGIEN ZUR NAVIGATION IN CHINAS EXPORTKONTROLLLANDSCHAFT (2/2)

Chinas wachsende Exportkontrollen

✓ **Umfassende Compliance-Analyse:**

Proaktive Kommunikation: Aufbau eines Dialogs mit den chinesischen Behörden bei Unsicherheiten und zur Klärung von spezifischen Anwendungsfällen.

✓ **Fokus für den Check:**

- Wie können wir unsere Geschäftsstrategie an die chinesischen Exportkontrollen anpassen?
- Haben wir ausreichend Expertise in unserem Team, um die chinesischen Regularien zu verstehen und umzusetzen?

UMGEHUNGSTATBESTÄNDE

Organisatorische Notwendigkeiten und
Erkennung



FUNDAMENT FÜR EINE ROBUSTE EXPORTKONTROLLE - COMPLIANCE IN KOMPLEXEN ZEITEN

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

- ✓ Angesichts der steigenden Komplexität globaler Exportkontrollvorschriften und der Vernetzung von Lieferketten ist ein **robustes internes Exportkontrollsystem (ECS)** unerlässlich.
- ✓ Es geht nicht mehr nur darum, die Regeln zu kennen, sondern auch darum, **effektive Kontrollmechanismen zu implementieren** und **proaktiv Umgehungsversuche zu erkennen** und **zu verhindern**.

GRUNDLAGEN EINES EFFEKTIVEN EXPORTKONTROLLSYSTEMS (ECS): STRUKTURELLE VERANKERUNG (1/2)



Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Klar definierte Verantwortlichkeiten:**

- Exportkontrollbeauftragter (EKBA): Eine zentrale Person oder Abteilung mit klar zugewiesenen Kompetenzen und ausreichenden Ressourcen.
- Dezentrale Verantwortlichkeiten: Klare Rollen und Aufgaben für Mitarbeiter in Vertrieb, Einkauf, Logistik, F&E und IT, die mit Exportkontrollthemen in Berührung kommen.

✓ **Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung:**

- Zielgruppenspezifische Trainings: Angepasste Schulungsinhalte für unterschiedliche Funktionsbereiche.
- Aktualität der Informationen: Kontinuierliche Weiterbildung zu den neuesten Entwicklungen und gesetzlichen Änderungen.

✓ **Dokumentation und Aufzeichnung:**

- Revisions sichere Archivierung: Lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation aller Exportgeschäfte, Prüfungen und Entscheidungen.
- Prozesshandbücher: Klare interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

GRUNDLAGEN EINES EFFEKTIVEN EXPORTKONTROLLSYSTEMS (ECS): STRUKTURELLE VERANKERUNG (2/2)



Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Technologie- und Softwareeinsatz:**

- Automatisierung: Einsatz spezialisierter Software für Güterklassifizierung, Sanktionslistenprüfung und Exportkontrollprüfung zur Minimierung menschlicher Fehler.

✓ **Fokus für den Check:**

- Sind die Verantwortlichkeiten in unserem ECS klar definiert und allen Beteiligten bekannt?
- Wie stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter stets über die neuesten Exportkontrollvorschriften informiert sind?

ERKENNUNG UND PRÄVENTION VON UMGEHUNGSTATBESTÄNDEN ("RED FLAGS"): TRANSPARENZ IN DER LIEFERKETTE (1/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ "Know Your Customer" (KYC) und "Know Your Partner" (KYP):

Umfassende Prüfung aller direkten und indirekten Geschäftspartner sowie der Endnutzer. Dies geht über einfache Sanktionslistenprüfungen hinaus und erfordert eine tiefgehende Analyse des Geschäftszwecks und der Reputation.

✓ Indikatoren für Umgehungsversuche ("Red Flags"):

– Ungewöhnliche Zahlungsmethoden:

Barzahlungen großer Summen, Zahlungen aus Drittländern, die nicht am Geschäft beteiligt sind.

– Unklare Geschäftszwecke:

Kunden, die keine klaren Informationen über ihre Geschäftstätigkeit oder den Verwendungszweck der Güter geben können.

– Anfragen nach unpassenden Technologien:

Bestellungen von Gütern oder Technologien, die nicht zum erklärten Geschäftsfeld des Kunden passen.

ERKENNUNG UND PRÄVENTION VON UMGEHUNGSTATBESTÄNDEN ("RED FLAGS"): TRANSPARENZ IN DER LIEFERKETTE (2/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ Indikatoren für Umgehungsversuche ("Red Flags"):

- Plötzliche Änderungen in der Lieferkette:
Häufiger Wechsel von Kunden, Spediteuren oder Endnutzern ohne plausible Erklärung.
- Anfragen zur Verschleierung:
Aufforderungen zur Falschdeklaration von Ursprungsländern, Wertangaben oder Endnutzern.
- Lieferungen über Transitländer mit hohem Risiko:
Unerklärliche Routen durch Länder, die für Umgehungsversuche bekannt sind.

✓ Fokus für den Check:

- Sind unsere Mitarbeiter in Vertrieb und Einkauf geschult, um "Red Flags" zu erkennen?
- Haben wir klare Prozesse für die Eskalation und Prüfung verdächtiger Anfragen?

DUE-DILIGENCE-PROZESSE UND PROAKTIVES RISIKO-MANAGEMENT (1/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Abgestufte Due-Diligence-Prüfungen:**

Implementierung von risikobasierten Due-Diligence-Prozessen, die je nach Risikoprofil des Kunden oder der Transaktion unterschiedliche Intensitätsstufen aufweisen.

✓ **Informationsquellen:**

Nutzung vielfältiger Quellen für die Due-Diligence-Prüfung, darunter öffentlich zugängliche Informationen, Datenbanken, Auskünfte von Handelskammern und gegebenenfalls externe Dienstleister.

✓ **Vertragsgestaltung:**

Aufnahme von Compliance-Klauseln in Verträge, die die Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und Audit-Rechte sicherstellen.

DUE-DILIGENCE-PROZESSE UND PROAKTIVES RISIKO-MANAGEMENT (2/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Überwachung bestehender Geschäftsbeziehungen:**

Auch nach Abschluss eines Geschäfts müssen bestehende Partner regelmäßig überprüft werden, da sich deren Risikoprofil ändern kann.

✓ **Fallstudien und Beispiele:**

Vorstellung von anonymisierten Beispielen aus der Praxis, bei denen Umgehungsversuche erkannt oder verhindert wurden.

✓ **Fokus für den Check:**

- Sind unsere Due-Diligence-Prozesse ausreichend robust, um Risiken frühzeitig zu erkennen?
- Wie stellen wir die kontinuierliche Überwachung unserer Geschäftspartner sicher?

WHISTLEBLOWING-SYSTEME UND INTERNE AUDITS: FRÜHWARNSYSTEME UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG (1/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Whistleblowing-Systeme:**

- Etablierung sicherer Kanäle: Bereitstellung von sicheren und vertraulichen Meldestellen, über die Mitarbeiter Bedenken oder Verdachtsfälle melden können.
- Schutz der Hinweisgeber: Sicherstellung des Schutzes von Whistleblowern vor Repressalien.
- Förderung einer Compliance-Kultur: Ermutigung der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen und potenzielle Verstöße zu melden.

✓ **Interne Audits:**

- Regelmäßige Überprüfung: Durchführung von regelmäßigen, unabhängigen internen Audits, um die Effektivität des ECS zu bewerten.
- Identifizierung von Schwachstellen: Aufdeckung von Mängeln in Prozessen, Kontrollen oder Schulungen.
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess: Nutzung der Audit-Ergebnisse zur Implementierung von Korrekturmaßnahmen und zur kontinuierlichen Verbesserung des Exportkontrollsystems.

WHISTLEBLOWING-SYSTEME UND INTERNE AUDITS: FRÜHWARNSYSTEME UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG (2/2)

Umgehungstatbestände: Organisatorische Notwendigkeiten und Erkennung

✓ **Zusammenarbeit mit externen Prüfern:**

Gegebenenfalls Beauftragung externer Experten für spezielle Audits oder zur Überprüfung der Compliance-Effektivität.

✓ **Fokus für den Check:**

- Verfügen wir über ein etabliertes und bekanntes Whistleblowing-System?
- Führen wir regelmäßige und unabhängige interne Audits unseres Exportkontrollsystems durch?
- Wie stellen wir sicher, dass die Ergebnisse der Audits in konkrete Verbesserungsmaßnahmen münden?

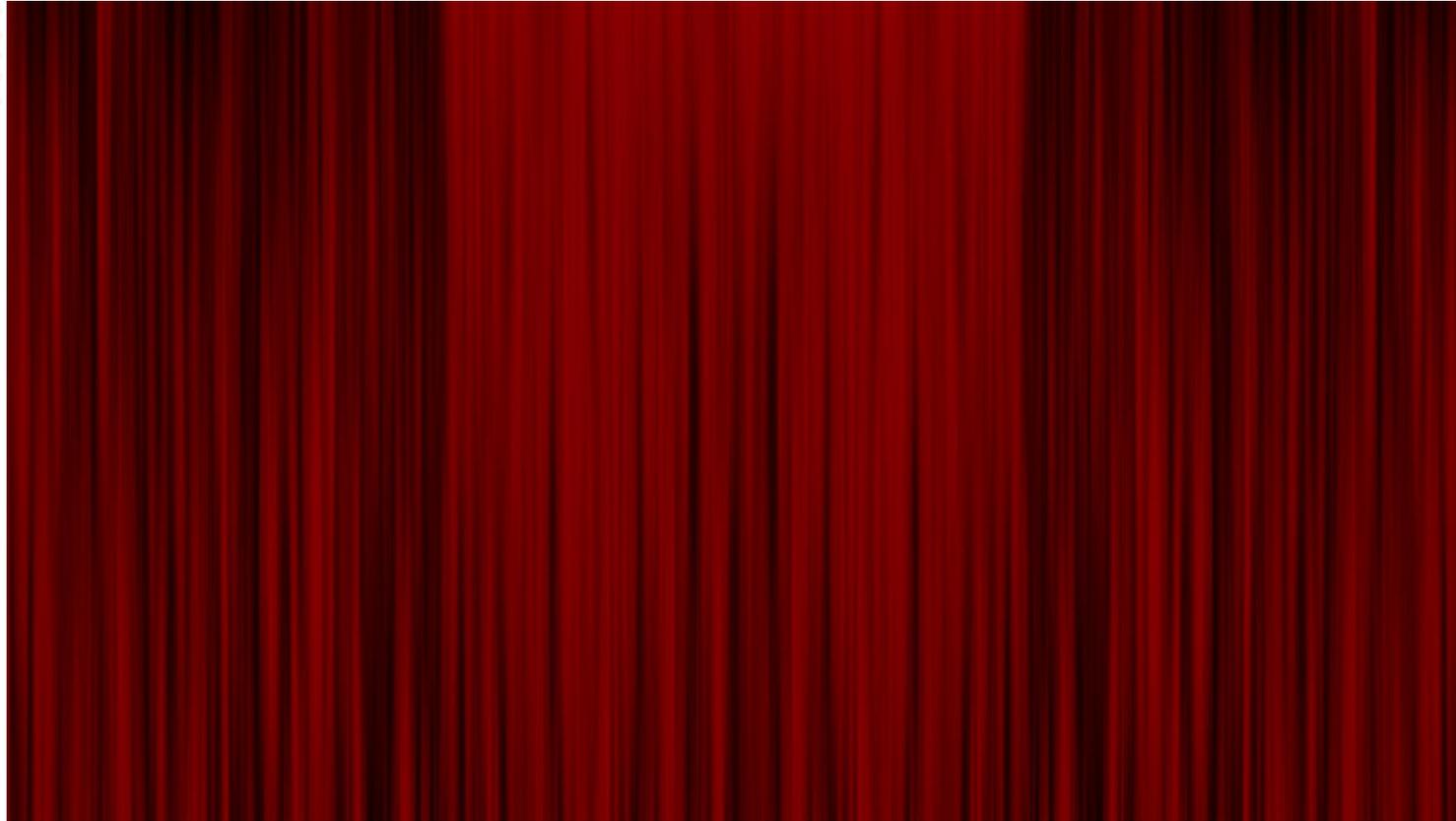
FRAGEN UND ANTWORTEN



FRAGEN UND ANTWORTEN



LIVE-DEMONSTRATION VON ELEX



SIE WOLLEN SICHERHEIT BEI DER EXPORTKONTROLLE?



ELEX führt den User durch den **kompletten Workflow** der Exportkontrolle. Alle benötigten Prüfschritte werden in ELEX **vereint und können Schritt-für-Schritt durchgeführt** werden.



Alle Prüfergebnisse **sicher archiviert bis zur Zollprüfung.**



Tagesaktuelle Listen und Verordnungen, die automatisch aktualisiert werden.



100% Rechtssicherheit für all Ihre Exportkontrollen – **nur mit ELEX.**

VEREINFACHEN SIE IHRE EXPORTKONTROLLE IN 2025 MIT ELEX



ELEX macht Ihnen den Arbeitsalltag bedeutend leichter!



ZEITERSPARNIS

Sie können **Kunden- und Produktdaten automatisch prüfen** lassen



100% VERLASS

Sie erhalten eine **automatische Dokumentation** der Prüfergebnisse.



AKTUALITÄT

ELEX greift auf **tagesaktuelle Daten** zurück.



ANWENDBARKEIT

ELEX ist ein Online-Tool, dass Sie **Schritt-für-Schritt durch die Exportkontrolle** führt.



FLEXIBILITÄT

Sie haben **kein Installationsaufwand**.



ELEX MITGLIEDSCHAFT

Wir haben für Sie verschiedene ELEX Mitgliedschaften zur Auswahl.

- Pakete in **jeder Größenordnung**
- **Von KMU bis zum Konzern** – Unternehmen aller Größen sind mit ELEX bestens aufgehoben

 **Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin, um alles über die Funktionen und Mitgliedschaften von ELEX zu erfahren!**



TERMINVEREINBARUNG



- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung



Seien Sie sich ganz sicher mit ELEX und vereinbaren Sie noch heute einen individuellen Termin mit mir, Ihrem ELEX-Berater.



S.adimi@elex-portal.de



+49 228 9716 1482

FRAGEN UND ANTWORTEN



TERMINVEREINBARUNG



- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung



Seien Sie sich ganz sicher mit ELEX und vereinbaren Sie noch heute einen individuellen Termin mit mir, Ihrem ELEX-Berater.



S.adimi@elex-portal.de



+49 228 9716 1482

DISCLAIMER



gehört zu



Die Marke für reibungslose Außenhandelsgeschäfte.

Bildnachweis:

Sofern nicht anders angegeben, Pixabay.com mit freier kommerzieller Nutzung ohne Nennung des Fotografen

Urheberrecht:

Nachdruck, Vervielfältigung, (Weiter)-Bearbeitung – auch auszugsweise – und / oder Weiterleitung an Dritte ist urheberrechtlich nicht gestattet. Nachdruck, Vervielfältigung, (Weiter)-Bearbeitung – auch auszugsweise – und / oder Weiterleitung an Dritte ist urheberrechtlich nicht gestattet.

Haftungsausschluss:

Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen daher keine Beratung bzw. andere Form rechtsverbindlicher Auskunft. Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.